



Weingartener Bürgerbewegung

5. Frühstückszeitung

Haushaltsrede der WBB am 5. Februar 1996

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren
des Gemeinderates,

als Stellungnahme zu einem Haushaltsentwurf, der keine Investitionen mehr aufweist und in erster Linie die Bewältigung der Vergangenheit zum Inhalt hat, würden eigentlich wenige Worte genügen. Doch Haushaltsreden dienen schon immer, abgesehen von ihren Aussagen zur Verwendung der finanziellen Mittel, auch der etwas ausführlicheren politischen Standortbestimmung, und da uns ja das allzu häufige Kundtun unserer allzu oft abweichenden Meinung ohnehin gelegentlich zum Vorwurf gemacht wird, möchten wir auf das Ausnutzen unserer Redezeit am heutigen Abend, verbunden mit dem Abdruck unserer Rede in der Turmberg-Rundschau, keinesfalls verzichten. Stellt doch der Abdruck der Haushaltsreden in der Turmberg-Rundschau für jede Fraktion die einzige Möglichkeit im Jahr dar, ihre Meinung in einer offiziellen Zeitung zu veröffentlichen. Und da wir gerade bei Vergangenheitsbewältigung und Turmberg-Rundschau sind, wollen wir diese Gelegenheit auch dazu nutzen, einen Blick acht Wochen zurück auf den am 27. November 1995 beschlossenen Nachtragshaushalt zu werfen und an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß wir zu allen Aussagen unserer Frühstückszeitung uneingeschränkt stehen, daß die diesbe-

zügliche „Verwaltungs“-Berichtserstattung in der Turmberg-Rundschau größtenteils unzutreffend ist und daß sie einer Richtigstellung bedürft hätte, was unserer Fraktion allerdings verwehrt worden ist.

Doch kommen wir zurück zum Haushalt 1996 und nehmen uns die Zeit, gemeinsam um etwa zehn Jahre zurückzuschauen. Wir befinden uns Mitte der achtziger Jahre, die Weltwirtschaft steht in einer Phase allgemeinen Aufschwungs, unsere Arbeitnehmer sind auf dem Weg in die 35-Stunden-Woche und Begriffe wie „neue Bescheidenheit“, „schlanke Produktion“, „Just in Time“ oder „Standort Deutschland“ sind in unserem Wortschatz noch nicht vorhanden. Dieser Phase einer globalen Hochkonjunktur folgte in den späten achtziger Jahren eine deutliche Abschwächung der Wachstumsraten, besonders in den westlichen Industrieländern. Besagter Rückgang war auch in Deutschland festzustellen, wurde jedoch durch den gewaltigen Schub der Wiedervereinigung überlagert, und somit nahm unsere wirtschaftliche Entwicklung für ungefähr zwei Jahre eine Sonderstellung ein, um dann Anfang der neunziger Jahre auf dramatische Weise einzubrechen. Diese Entwicklung kam nicht über Nacht, und sie war auch nicht unvorhersehbar, war doch klar, daß zahlreiche Impulse aus der Wiedervereinigung nur von kurzer Dauer sein würden und daß die beschlossenen Transferleistungen von West nach Ost die Gesamtwirtschaft aufs Äußerste belasten würden. Die Frage ist

nun, inwieweit die keineswegs überraschende konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre bei den richtungsweisenden Entscheidungen des Gemeinderates ihre Berücksichtigung fand und ob das Dilemma, in dem unsere Gemeinde in finanzieller Hinsicht zweifellos steckt, nicht durch vorausschauendere und besonnene Entscheidungen zumindest hätte gemildert werden können.

Wir brauchen nicht lange unsere Erinnerung zu strapazieren, um zu sehen, daß die gesetzlich gebotene Zurückhaltung bei den Investitionen in Phasen der Hochkonjunktur auch nur im geringsten angewandt worden wäre. Der viel zu teuer und aufwendig geplante Kindergarten in der Kanalstraße, die Einmündung der Silcherstraße in die Burgstraße, die Ausdehnung der Ortskernsanierung auf das Baumannsche Anwesen verbunden mit der Planung einer Gehwegführung entlang der Jöhlinger Straße seien als Beispiele dafür genannt, daß selbst in den frühen neunziger Jahren die Zeichen der Zeit gründlich mißverstanden wurden. Beim Spaziergang durch Weingarten begegnen uns in Form des Steigweges, der für über 40.000,- DM ausgebauten Friedhofszufahrt und in Form von aufs aufwendigste möblierten Straßen steinerne Zeugen des mißlungenen Versuchs, binnen weniger Jahre aus einem (Zitat BM Scholz aus dem Wahljahr 1994) „verlotterten Dorf“ ein Vorzeigeobjekt zu machen.

Nur wenige Gemeinderäte haben den Mut, die Fehleinschätzungen der Vergangenheit öffentlich zuzugeben. Unser Respekt gebührt jenen, die dazu in der Lage sind. Nach wie vor sind jedoch Verschleierung der Tatsachen und Schönreden der Situation an der Tagesordnung. So wurde zum Beispiel den Einwohnern Weingartens in der Berichterstattung über den Nachtragshaushalt in der TBR vom 7. Dezember 1995 für das Jahr 1996 eine außerordentliche Schuldentilgung in Höhe von 3,9 Mio. DM in Aussicht gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch bereits bekannt, daß der Verkaufserlös für das Gemeindegrundstück beim Maranathahaus, mit dessen Hilfe die Schulden größtenteils zurückgeführt werden sollten, um ca. 600.000,- DM geringer als erhofft aus-

fallen würde. Mit der lautstarken Bekanntgabe des Zieles war dieses um ca. 15 % bereits wieder verfehlt. In der Sitzung des Ältestenrates vom 15. Dezember 1995 wurde ich dann von einem Gemeinderatskollegen belehrt, daß es ganz normal sei, daß in Haushaltsentwürfen glaubwürdige und somit belastbare, aber auch rein politisch opportune und somit unrealistische Zahlen stünden. Da diese unterschiedliche Wertung der Haushaltszahlen für uns nicht zweifelsfrei erkennbar ist, bitten wir hier und heute die Gemeindeverwaltung, für die WBB in künftigen Beratungsunterlagen derartige Zahlen, die hoffentlich in der Minderheit sind, kenntlich zu machen.

Wir haben bereits in unserer letztjährigen Haushaltsrede die Aussage gemacht, daß, wer die Bürger nicht über die wahre finanzielle Situation unterrichtet, sich auch nicht über ein teilweises zu hohes Anspruchsdenken zu beklagen braucht. Dieser Satz hat nach wie vor Gültigkeit. Aus dem Umstand, daß das Verkennen der wahren Verhältnisse und eine teilweise bewußte Irreführung der Einwohner Weingartens nach wie vor gängige Praxis sind, erwächst für uns Gemeinderäte der WBB die Verpflichtung, die uns zugänglichen Zahlen genauestens auf ihre Plausibilität und Solidität zu überprüfen. So ist uns beim Studium des Haushaltsplanes für das Jahr 1995 schnell klargeworden, daß das Zahlenwerk eher Ausdruck eines Wunschenkens als brauchbare Handlungsgrundlage war, und tatsächlich lag im vergangenen Jahr, wie der im November verabschiedete Nachtragshaushalt eindrucksvoll dokumentiert, die Abweichung der Realität vom Plan bei über 18 Prozent. Auch auf die Gefahr hin, ein weiteres Mal als Laienschauspieler, selbsternannte Haushaltsexperten oder Mochtegerwirtschaftswissenschaftler bezeichnet zu werden, werden wir auch in Zukunft unserer bisherigen Linie treu bleiben und Entwürfen, die eher auf hoffnungsvollen Annahmen als auf soliden Grundlagen beruhen, die Zustimmung versagen.

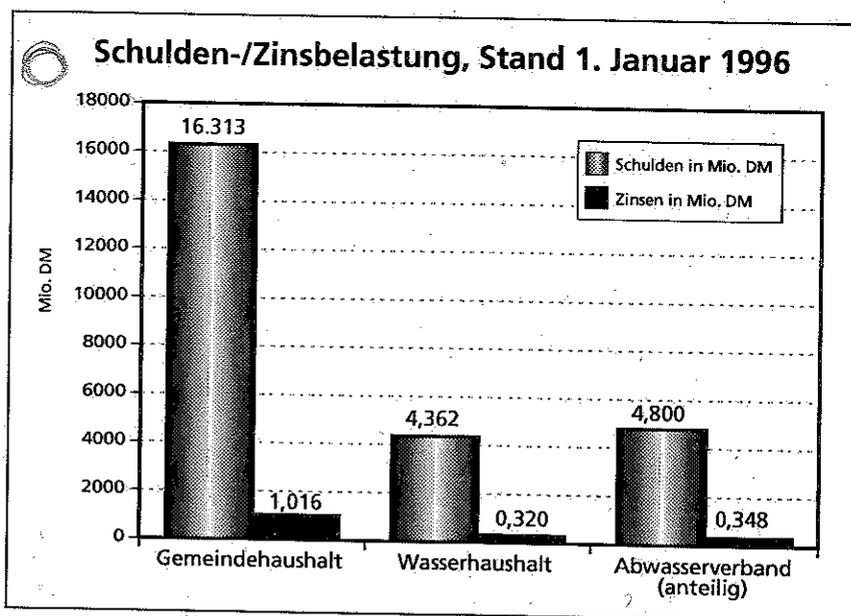
Unsere Politik der Transparenz und Offenheit mag denen, die lautstark eiserne Sparwillen vorgeben und doch unbeirrt am bisherigen Kurs festhalten, möglicherweise mißfallen. Ob deshalb allerdings

die Diffamierung Andersdenkender zum politischen Instrument gemacht werden darf, erscheint uns zweifelhaft. Sicher, es ist einfach und verlockend, Kritiker in die Ecke der ewig Unzufriedenen, der Nörgler und Besserwisser zu verweisen, um umso ungestörter auf dem Pfad der alleinigen Wahrheit lustwandeln zu können. Doch manchmal hat es den Anschein, als ob in der Vergangenheit einige etwas zu ausgiebig, gemächlich und ungestört spaziergegangen seien. Unser Landrat Dr. Dittenev ist sicher über den Verdacht der Stimmungsmache und des Populismus erhaben, wenn er auf seinem diesjährigen Neujahrsempfang von den Politikern mehr Kritikfähigkeit und Glaubwürdigkeit verlangt und gleichzeitig anmahnt, keine Scheinwelten aufzubauen, sondern die Tatsachen ungeschminkt zu bewerten.

Daß hier auch bei uns noch einiges im Argen liegt, kann am Beispiel des Standortes für das Altenheim neben dem Maranathahaus verdeutlicht werden. Wie unsere Vordredner sind auch wir froh, daß unsere Gemeinde ein Altenheim bekommt und haben die hierfür notwendigen Beschlüsse in der jüngsten Vergangenheit mitgetragen, wengleich uns der Gedanke, hochwertiges Bauland an einen Bauträger zum Vorzugspreis von ca. 250,- DM/m² zu verkaufen, sehr nachdenklich stimmt. Überall sonst in Weingarten wird Bauland mit über 500,- DM/m² gehandelt. Meine Damen und Herren, Sie werden sehen, schon in wenigen Wochen werden Sie die ersten Hochglanzprospekte in Ihren Briefkästen haben, die Sie dazu animieren sollen, sich in diesem Projekt einzukaufen. Ich glaube nicht, daß Sie dann an diesem Vorzugspreis partizipieren, sondern daß dieser ausschließlich der Rendite des Bauträgers dient. Hier stellt sich die Frage, ob die Subvention dieses Bauträgers wirklich dem Wohle der Allgemeinheit dient oder ob nicht hausgemachte Sachzwänge, nämlich Grundstücksverkauf um

jeden Preis zur Sanierung des Haushaltes, für die Beschlußfassung ausschlaggebend waren. Fest steht auch, daß diese Sachzwänge und die daraus resultierende Einbahnstraßenpolitik den Blick auf Alternativen, wie hier zum Beispiel auf das Schaffergelände oder Kreuzinger-Eck, verbauen. Die Schönfärberei von Tatsachen wird auch darin deutlich, daß der Verkaufserlös nicht, wie überall berichtet, 2,2 Millionen DM, sondern lediglich 2,1 Millionen DM beträgt. Die Firma Projekta zahlt zwar an die Gemeinde 2,2 Millionen DM, doch sind hierin 100.000,- DM für die von der Gemeinde großteils zu erbringende Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 8a BNatSchG enthalten. Hätte die Gemeinde auch noch den Rohbau übernommen, wäre sicherlich ein Kaufpreis von weit über 10 Millionen DM erzielbar gewesen.

Ein weiteres Beispiel der Einbahnstraßenpolitik ist die Trassenführung der Stadtbahn, eines der großen Themen im Wahlkampf 1994. Dieses Thema sollte bereits im Frühjahr 1995 im Gemeinderat behandelt werden, ist aber inzwischen auf unbefristete Zeit vertagt. Das „Hilcher“-Gutachten über die Untersuchung der einzelnen Trassenvarianten liegt bereits ein knappes Jahr vor, ohne daß es dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden wäre. Hier drängt sich uns der Verdacht auf, daß für die Vorlage im Gemeinderat erst noch die richtigen Kleidchen genäht



werden müssen, um dann mit den vorhandenen Sachzwängen die von der Verwaltung erwünschten Beschlüsse durchsetzen zu können.

Doch zurück zum Haushalt 1996. Unsere Verschuldung (die Kassenkredite außer Acht gelassen) beträgt zum 1. Januar 1996 insgesamt über 25,4 Mio. DM, die hierfür erforderlichen Zinsen beziffern sich zu 1,684 Mio. DM. Die Zusammensetzung dieser Schulden und Zinsen sehen Sie in der Grafik auf der Seite 3 aufgezeigt.

Allein die Schuldzinsen verschlingen 196,- DM pro Einwohner. Im Vergleich dazu beträgt im Jahre 1996 die Investitionsrate 4,- DM pro Einwohner.

Der vorliegende Haushalt ist nicht in der Lage, die 1995 außerplanmäßig aufgenommenen Neuschulden auszugleichen. Wer behauptet, die letztes Jahr außerplanmäßig aufgenommenen Kredite könnten nachhaltig zurückgeführt werden, begeht Wählertäuschung. Im fünfjährigen Finanzplan sind heute bereits für 1998 und 1999 weitere Kreditaufnahmen in Höhe von zusammen 2,3 Mio. DM zur Sanierung unseres Abwassersystems gemäß Eigenkontrollverordnung vorgesehen. Für unser dringendstes Anliegen, die Bahnunterführungen, sind in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich 0,2 Mio. DM ausgewiesen. Der Bau der B3-Umgehung ist mit immerhin 1,0 Mio. DM berücksichtigt. Diese Zahlen hätten nach unserem Dafürhalten unbedingt als politisch opportune Zahlen gekennzeichnet werden müssen, denn ernsthaft wird in diesem Gremium niemand behaupten wollen, daß die Kosten für diese Vorhaben in dem vor zwei Jahren geschätzten Rahmen bleiben werden. Es stimmt uns ebenfalls nachdenklich, daß sämtliche Annahmen unserer mittelfristigen Finanzplanung vom nahezu günstigsten Fall ausgehen. So lesen wir im Vorbericht unseres Haushaltsplanes, daß von einem nur geringen Anstieg der Personal- und Sachausgaben, dafür aber von einer spürbaren Belebung der Konjunktur und von einer kontinuierlichen Anpassung der Gebührensätze an die Kostenentwicklung ausgegangen wird. Im Klartext heißt dies, daß die Planung von Gebührenerhöhungen ausgeht, die der Gemeinderat in den kommenden Jahren erst noch zu be-

schließen hat. Sicherheitszuschläge, wie in anderen Bereichen zwingend notwendig, sind in dieser Planung keine vorhanden, mit Ausnahme unserer unter den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag geschrumpften Rücklagen in Höhe von 463.000,- DM. Wir fordern hiermit die Verwaltung auf, bei künftigen Planungen den jeweils ungünstigsten Fall zugrunde zu legen, damit unsere mittelfristige Planung von einem Bekenntnis der Hoffnung zu einer realistischen Grundlage wird. Darüberhinaus ist zu erwähnen, daß unsere Gemeinde ihren Verpflichtungen aus dem Programm der Ortskernsanierung bislang nicht vollständig nachgekommen ist. Obwohl alle Fördermittel des Landes schon bei uns eingegangen und auch bereits wieder ausgegeben sind, müssen wir in den Jahren 1997 und 1998 eine Million DM für die Ortskernsanierung bereitstellen, um das Programm zum vertragsgemäßen Abschluß zu bringen. Tun wir das nicht, so besteht die Gefahr, daß wir bereits geflossene Fördermittel wieder an das Land rücküberweisen müssen, bei der derzeitigen Haushaltslage wahrhaftig keine erfreuliche Perspektive.

Keiner, der sich für das Wohl dieses Gemeinwesens auch nur im geringsten verantwortlich fühlt, kann Freude dabei empfinden, daß sich unsere Handlungsspielräume und Perspektiven ständig verengen, während die Bewältigung der Vergangenheit in Form von Zinszahlungen und Tilgungen eine immer schwerere Last wird. Doch Resignation ist nicht die Einstellung, mit der die Ziele der kommenden Jahre gemeistert werden können. Es bleibt nur übrig, die momentane Situation als Herausforderung zu begreifen, und zwar als Herausforderung an Kreativität, Ideenreichtum und Bürgersinn. Wir können nur gemeinsam darüber nachdenken, welche Leistungen unsere Gemeinde ihren Bürgern auch in Zukunft uneingeschränkt zur Verfügung stellen muß, und wo Einsparungen und Einschnitte möglich sind, die niemanden in seiner Existenz treffen oder gefährden. Unverständlich ist uns hier die fehlende Bereitschaft zur Entwicklung von Sparmaßnahmen. Wie anders ist es sonst zu erklären, daß der bei der Verabschiedung des Haushaltes 1995 von der Grünen

Liste eingebrachte und von uns unterstützte Antrag zur Bildung einer Sparkommission nicht umgesetzt wurde und die allfällig geäußerten Sparabsichten reine Lippenbekenntnisse bleiben?

Das Ergebnis unseres fraktionsinternen Nachdenkens ist eine Aufstellung von Sparvorschlägen, die rechtzeitig in die laufenden Haushaltsvorbereitungen eingebracht wurden. Einige davon mögen zugegebenerweise nicht unumstritten sein, doch hat kein einziger die Zustimmung im Verwaltungsausschuß gefunden. Wie sollen wir, um mit Roman Herzog zu sprechen, jemals dazu in der Lage sein, „uralte Heilige Kühe zu schlachten“, wenn wir schon vor solchen Vorschlägen zitternd zurückschrecken? Ist die Angst vor dem nächsten Wahlergebnis so allmächtig, daß wir nach wie vor glauben, jede Klientel müßte aufs sorgsamste bedient werden, und dabei den Blick für das Ganze verlieren?

Es gilt nicht nur, den Mangel zu verwalten und auf bessere Zeiten zu hoffen. Die Veränderung unseres Haushaltsdenkens und die Umsetzung von Sparmaßnahmen muß durch uns, die Mitglieder des Gemeinderates, eingeleitet werden.

Hierzu ist es notwendig, auch unpopuläre Entscheidungen mitzutragen. So ist zum Beispiel die WBB die einzige Fraktion, die den Vorschlag zur Reduzierung des Gemeinderates um vier Sitze auf 14 Mitglieder unterstützt.

Sparvorschläge im Verwaltungshaushalt

- ▶ Streichung des Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten ca. 30.000 DM
- ▶ Streichung der Zuschüsse für Landschulheimaufenthalte (mit Härtefallklausel) ca. 7.000 DM
- ▶ Reduzierung des Zuschusses an die Jugendmusikschule auf das Maß der sonst üblichen Vereins- und Jugendförderung ca. 20.000 DM
- ▶ Kürzung der Mittel für Bücherbeschaffungen um 50 % ca. 2.000 DM
- ▶ Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung ca. 25.000 DM
- ▶ Streichung der Kindergarten-Beitragsübernahme für das Zweitkind (mit Härtefallklausel) ca. 15.000 DM
- ▶ Umgehende Vermietung der Räume des ehemaligen Instituts Mohrmann (z.B. als

Büroräume) und des Verkehrsübungsraumes mind. 20.000 DM

- ▶ Kontinuierliche Kürzung der Unterhaltungsmittel für Grünanlagen, bis ca. die Hälfte des heutigen Zuschußbedarfs erreicht ist. Parallel dazu Reprivatisierung von gemeindeeigenen Grünanlagen, Ausschreibung folgender Flächen zum Verkauf: Grundstück Ecke Wiesenstraße/Dr. Wohnlich-Straße, Grundstück Keltergasse, Grundstück Ecke Kirchstraße/Am Alten Friedhof, Flächen beim Feuerwehrgerätehaus u. a. ca. 30.000 DM
- ▶ Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung um ca. 30% durch Anwendung einer „intelligenten“ Regelungstechnik (z.B. Abschalten jeder zweiten Leuchte zwischen 0:00 und 5:00 Uhr) ca. 45.000 DM
- ▶ Volle Kostendeckung beim Bestattungswesen durch entsprechende Gebührenerhöhung verbunden mit Kosteneinsparungen ca. 100.000 DM

Sparvorschläge im Vermögenshaushalt

In einem Vermögenshaushalt, der so gut wie keine Investitionen enthält, kann verständlicherweise nicht viel eingespart werden. Doch da bekanntermaßen auch Kleinvieh Mist erzeugt, haben wir auch hier sämtliche Zahlen sorgfältig geprüft und nachstehende Sparvorschläge vorgelegt:

- ▶ Streichung von 10.000 DM für Einrichtung Gemeindegarchiv in der Walzbachhalle
- ▶ Korrektur des Ansatzes für das Baumannsche Anwesen auf 400.000 DM
- ▶ Streichung des Ausbaus der Jöhlinger Straße 100.000 DM
- ▶ Streichung Straßenbau Einmündung Ringstraße/B3 60.000 DM
- ▶ Streichung Investitionszuschuß kleinere Maßnahmen für Straßenbeleuchtung 40.000 DM

Fazit: Ein Haushaltsplan, dessen einzige Sparmaßnahme der Verzicht auf Investitionen ist und der trotzdem nur durch die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken ausgeglichen werden kann, sollte unserer Meinung nach keine Zustimmung im Gemeinderat erhalten. Wir plädieren auf Ablehnung des Haushaltsentwurfes

und Zurückweisung zur Überarbeitung in den Gemeinderat.

Zum Schluß wollen wir noch die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, uns bei Herrn Bürgermeister Scholz und allen Mitarbeitern der Verwaltung für die trotz all unserer Kritik und unseren Quergedanken in der Regel kooperative und auch vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken,

wobei wir gleichzeitig unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß so wie steter Tropfen den Stein höhlt, auch einmal unsere Anregungen und Vorschläge ein Rinnsal in Bewegung setzen, welches dann bahnbrechend die Umkehr zu einer wirklichen Haushaltskonsolidierung einleitet.

Weingarten, im Januar 1996

Gerhard Reis / Matthias Görner

Künftige Pflegeeinrichtung in Weingarten: Wer bezahlt die Rechnung?

Laut Herrn Kleebauer in der „BNN“ werden „die Leistungen (der künftigen Pflegeeinrichtung in Weingarten) von den Pflegekassen ersetzt oder nötigenfalls über die Sozialhilfe getragen.“

Die Leistungsvergütung einer Pflegeeinrichtung erfolgt bekanntlich durch den in jeder Einrichtung unterschiedlichen Pflegesatz; er lag laut einer Modellrechnung des Diakonischen Werkes (vgl. Tabelle) in 1992/1993 bei 4.500,- DM/Monat, wobei vermutlich von gemeinnützigen, also aus öffentlichen Haushalten geförderten Einrichtungen, ausgegangen wurde. In der Modellrechnung sind die Gebäudekosten (Zinsen, Abschreibung, Gebäudeinstandsetzung) mit 540,- DM/Monat angesetzt. Sie dürften heute geringfügig höher liegen.

Durchschnittliche Monatskosten eines Pflegesatzes

Kosten für...	Monatlich DM
Pflege und Betreuung	2.290,-
Hauspersonal	750,-
Gebäude	540,-
Lebensmittel	250,-
Energie	210,-
Verwaltung	190,-
Pflegemittel	70,-
Sonstiges	200,-
Insgesamt	4.500,-

Quelle: Modellrechnung Diakonisches Werk Württemberg, 1992/93

Welche Gebäudekosten werden angesichts der genannten Investitionssumme von 25 Mio. DM in der künftigen Pflegeeinrichtung in Weingarten anfallen?

Abzuziehen sind zunächst die Kosten für die 28 Seniorenwohnungen (24 Zwei- und 4 Einpersonenzimmern). Bei einer angenommenen Durchschnittswohnfläche von 55 m² und Gestehungskosten von vielleicht 4.000,- DM/m² dürften dies 6,160 Mio. DM sein. Für die genannten 78 Pflegeplätze verbleiben damit ca. 18,840 Mio. DM oder pro Pflegeplatz ca. 241.000,- DM.

Hieraus würden Gebäudekosten anfallen (ohne Instandhaltung):

Zinsen (angen. Zinssatz 7%)	DM 16.870,-
AfA	DM 2.410,-
Summe	DM 19.280,-

Dies entspricht 1.606,- DM/Monat.

Würde der Träger, wie bei seiner Einrichtung in Berghausen, Darlehen von den künftigen Pflegeheimbewohnern mit einem Zinssatz von 4,5 Prozent erhalten und diesen Satz im Pflegesatz weitergeben, würden sich Zinsen und Abschreibung auf ca. 13.255,- DM/Jahr bzw. 1.104,- DM/Monat verringern.

Damit dürfte auch der Pflegesatz der künftigen Weingartener Pflegeeinrichtung etwa in Höhe des Gebäudekostenmehrbetrages über dem o. g. Pflegesatz laut Modellrechnung liegen.

Bezahlt wird der Pflegesatz ab Sommer 1996 (Inkrafttreten des stationären Teils der Pflegeversicherung) zum Teil durch die Pflegekasse, deren Vergütungshöhe noch nicht feststeht; je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit erwar-

tet man Pauschalbeträge bis zu 2.800,- DM/Monat. Die verbleibende Forderung der Pflegeeinrichtung ist vom Pflegebedürftigen bzw. dessen Angehörigen zu bezahlen. Bei einem Monatsbetrag von z. B. 5.000,- DM wären dies 2.200,- DM. Ist der Pflegebedürftige oder sind dessen Angehörige dazu nicht in der Lage, muß, wie bisher in solchen Fällen, das Sozialamt in

Anspruch genommen werden. Da das Sozialamt bzw. der Landeswohlfahrtsverband bei der Vereinbarung über den Pflegesatz in der Regel nicht die vollen Gebäudekosten anerkennt, darf man gespannt sein, ob der künftige Betreiber zum Ersatz einen etwaigen Verzicht von der Gemeinde – durch einen laufenden Betriebszuschuß o. ä. – verlangt.

Hans Barth

Amtsblatt mißbraucht?

Ein hartes Echo mußte sich die WBB auf ihre 4. Frühstückszeitung zum Thema Nachtrags Haushalt '95 durch das Amtsblatt der Gemeinde Weingarten gefallen lassen. Von „nicht richtigen“ und von „größtenteils falschen Aussagen“ sowie davon, daß die WBB selbst „nicht mehr zutreffende“ Aussagen eingeräumt habe, war dort unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ die Rede.

Form und Stil dieser Berichterstattung verletzen nicht nur die Spielregeln des politischen Miteinander, sondern stellen auch einen Mißbrauch des Amtsblattes dar, wenn, so wie im vorliegenden Fall zu verzeichnen, (Rathaus-) Politik und (objektive) Berichterstattung vermengt werden. Dabei bestimmen die Richtlinien für Veröffentlichungen in der Turmberg-Rundschau eindeutig: „Tages- oder parteipolitische Beiträge sind ausdrücklich von einer Veröffentlichung ausgeschlossen“. Mit unserem Einzug in den Gemeinderat haben wir im Dialog mit

allen Fraktionen dafür geworben, diese Richtlinien zu reformieren und den Parteien Zugang in die Turmberg Rundschau zu verschaffen, sind hierbei allerdings auf wenig Gegenliebe gestoßen.

So weit, so gut; wenn der Berichtverfasser des Amtsblattes schon seine Verärgerung darüber nicht zurückhalten kann, daß die WBB nicht gewillt ist, die Schuldenpolitik mitzutragen und dabei die Grenzen einer fairen Berichterstattung überschreitet, dann liegt hier doch der typische Fall vor, in dem man den Betroffenen das Recht einräumt, eine eigene Darstellung der Sachlage abzugeben. Dies geschieht zweckmäßigerweise mit einer presserechtlichen Gegendarstellung. Waffengleichheit soll mit diesem (Gesetzes-) Instrument gewährleistet werden, das einen Anspruch auf Abdruck der eigenen Auffassung an der gleichen Stelle der Ausgangsveröffentlichung sicherstellt. Mit Schreiben vom 2. Januar 1996 haben sich unsere Gemeinderäte der WBB an Herrn Bürgermeister Scholz als verantwortlicher Redakteur der Turmberg Rundschau gewandt und diesen gebeten, eine von unseren Gemeinderäten eigenhändig unterschriebene Gegendarstellung in einer der nächsten Ausgaben der Turmberg Rundschau abzudrucken. Diese Bitte wurde unseren Gemeinderäten als unerfüllbar abgeschlagen. Da, wie unsere juristischen Recherchen ergeben haben, das Erwirken einer Verfügung gegen diese TBR-Berichterstattung unsere finanziellen Möglichkeiten weit überschreitet, wir aber allen Weingartenern den

Sachverhalt aus unserer Sicht kundtun möchten, haben wir die an Herrn Bürgermeister Scholz zum Abdruck in der Turmberg Rundschau eingereichte Gegendarstellung unserer Gemeinderäte nachstehend abgedruckt.

Hans Martin Flinspach

IHR PARTNER IN SACHEN
SCHLOSSERARBEITEN

**SCHLOSSEREI
APFEL**
KLAUS APFEL

Umkehrstraße 5 · 76356 Weingarten
Telefon 072 44 / 37 04 · Telefax 072 44 / 47 37

 **Metzgerei Mayer**

Wir bieten Ihnen ...

- ☆ Wurstwaren aus eigener Herstellung
- ☆ Fleischwaren aus dem Ländle
- ☆ Hausmacher Maultaschen und Fleischküchle
- ☆ Täglich frische Grillspezialitäten
- ☆ Plattenservice ☆ Geschenkideen

Kanalstraße 8 · 76356 Weingarten · Telefon/Fax 07244/1700

Gegendarstellung

zur TBR-Berichterstattung vom
7. Dezember 1995

In der Turmberg - Rundschau Nr. 49 vom 7. Dezember 1995 wird unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ unter anderem auch über den Beschluß eines Nachtrags Haushaltsplanes 1995 berichtet. In diesem Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 1995 werden folgende Behauptungen aufgestellt:

1. *„Es ist auch nicht richtig, wie von der WBB-Fraktion anhand eines Flugblattes geschehen, eine nicht realisierte außerordentliche Schuldentilgung und notwendige Kreditaufnahme als eine aufsummierte Neuverschuldung auszuweisen.“*
2. *„Dieses Flugblatt, (...) habe durch seine populistischen und größtenteils falschen Aussagen ausschließlich der Panikmache unter der Bevölkerung gedient.“*
3. *„Die WBB-Fraktion räumte ein, daß das Flugblatt bereits vor den ersten Haushaltsberatungen des Gemeinderates, also vor dem 11. November 1995, gedruckt worden sei und daher ein großer Teil der Aussagen zum Zeitpunkt der Verteilung überholt und damit nicht mehr zutreffend waren.“*

Die oben aufgeführten Darstellungen in der Turmberg - Rundschau sind unzutreffend und bedürfen der Richtigstellung.

zu 1: Es ist sprachlich sehr wohl zutreffend, eine nicht realisierte außerordentliche Schuldentilgung und eine notwendige Kreditaufnahme als eine aufsummierte Neuverschuldung auszuweisen, da sich aus den Beträgen der (wohlgemerkt!) im Haushalt 1995 beschlossenen, gleichwohl aber nicht vorgenommenen Schuldentilgung und der sonstigen

Kreditaufnahme für das Jahr 1995 ohne weiteres eine Summe bilden läßt. Diese kann dann zutreffend als aufsummierte Neuverschuldung bezeichnet werden.

zu 2: Die Behauptung, die im WBB-Flugblatt (4. Frühstückszeitung) gemachten Aussagen seien größtenteils falsch, ist schlichtweg unrichtig. Die WBB hat keinen Grund, von der Richtigkeit der in der 4. Frühstückszeitung gemachten Aussagen Abstand zu nehmen, da diese in jeder Hinsicht zutreffend sind. Bis heute wurde uns von keinem Mitglied der Verwaltung und/oder des Gemeinderates auch nur eine einzige unrichtige Sachaussage nachgewiesen. Statt dessen hat man sich vielmehr auf eine unsachliche, globale Verunglimpfung eingelassen.

zu 3: Hier wird (möglicherweise bewußt) das Datum 11. November (Gemeinderatssitzung) mit dem Datum 20. November (Sitzung des Verwaltungsausschusses) verwechselt. Fakt ist, daß die 4. Frühstückszeitung zwischen dem 11. und dem 20. November redaktionell erarbeitet wurde. Gedruckt wurde die Zeitung nach dem 20. November, was jederzeit durch die Druckereirechnung belegt werden kann.

Die auf der letzten Seite der Frühstückszeitung gemachten Aussagen waren zum Zeitpunkt der Verteilung (erfolgte unmittelbar nach dem Druck) nicht überholt. Erklärtes Ziel dieser letzten Seite war es gerade auch, auf die im Gemeinderat anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 1996 aufmerksam zu machen und die Bevölkerung darüber zu informieren und eine Bürgerbeteiligung, sei es auch nur durch die Diskussion mit Gemeinderatsvertretern, anzuregen.

Gerhard Reis / Matthias Görner

Impressum

Herausgeber: Weingartener Bürgerbewegung
Kontaktadresse: WBB, Kirchstraße 21, 76356 Weingarten
Redaktion: Gerhard Reis, Schwalbenweg 11, 76356 Weingarten

Unterstützungskonto

Bank: Spar- und Kreditbank Weingarten
Kontonummer: 68 934
Bankleitzahl: 660 697 12